

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 3 (1836)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schreiben des aargauischen Offiziersvereins an die eidgenössische Militärgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preise zu geben, um stehenden Korrespondenten endlich eine angemessene Entschädigung für Zeitaufwand zufließen lassen zu können.

Die Aufgabe, welche sich von jeher die Redaktion der helv. Militär-Zeitschrift gesetzt hat, und die Aufgabe, welche immer Hauptaugenmerk des eidgenössischen Offiziersvereins sein muß: Bildung und Intelligenz unter allen seinen Mitgliedern, unter allen Offizieren der Schweiz immer mehr zu beförbern, — beide mögen so zusammenfallen, und gerne wird die Redaktion der helv. Militär-Zeitschrift völlig in dem Dunkel wieder verschwinden, aus dem sie niemals in ihrem persönlichen Interesse hervortrat, wenn der Sache, der edeln, heiligen Sache, um die es sich handelt, von diesem größeren Kreise aus ernstlicheres Interesse geschenkt werden wird.

Für den bernischen Offiziersverein:

Alb. Kurz, Hauptmann.

Gerwer, Hauptmann, Aide-major,
Sekretär des Vereines.

Steinhauer Oberstleutnant.

Schreiben des aargauischen Offiziersvereines
an die eidgenössische Militärgesellschaft.

Eidgenossen, Waffenbrüder!

Dem aargauischen Offiziersvereine waren die Worte, welche der thurgauische „Militärverein“ in der Versammlung zu Zürich vor einem Jahre Euch vortrug, eigentlich aus dem Herzen gesprochen, und eben weil sie bei ihm tiefen Anklang fanden, weil er den darauf so wohl begründeten Vorstellungen der schweizerischen Militärgesellschaft die verdiente Würdigung von Seite der obersten Bundesbehörde wünschte, die bald darauf zusammentrat, um den revidirten Entwurf einer neuen eidgenössischen Militärorganisation zu berathen, so mußte er hinwieder um so lebhafter bedauern, daß jene triftigen, aus reifer Erfahrung und klarer Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangenen Vorstellungen, den gewünschten Eingang nicht finden konnten, sei es, daß sie an der Starrheit einzelner Standesinstruktionen, die vorher schon gegeben waren, scheiterten, oder daß die Ansichten einzelner Kantonal-Abgeordneten sich nicht damit zu befreunden vermochten.

Wenn er nun hier vorzugsweise den ersten jener damals berührten Punkte, die Centralisation des Militäunterrichts, wieder aufnimmt, so geschieht es hauptsächlich aus zwei Gründen:

1. weil er diesen Gegenstand für den wichtiger hält, und
2. weil er glaubt, die schweizerische Militärgesellschaft könne und solle dahin wirken, daß die aus der fakultativen Fassung des Artikels 172 so leicht entspringenden schlimmen Folgen nicht eintreten, sondern daß das durch die Artikel 172 — 175 d und 177 möglich gemachte Einandergreifen der Verfügungen des eidgenössischen Kriegsraths und der vorbereitenden Anordnungen der einzelnen Militärbehörden wirklich regelmäßig Statt finde.

„Wenn die Kantone das Begehrn dafür stellen“ — heißt es in Artikel 175 Lit. d, so sollen auch eidgenössische Unterrichtsaufgaben bestehen für die Ausbildung von Kantonalinstruktoren.“ Billiger Weise sollte nicht einen Augenblick daran gezweifelt werden können, daß nicht die Mehrzahl der Kantone dieses Begehrn sofort stellen, und dadurch dem Unterricht ihrer Milizen eine wesentlich verbesserte Richtung, — indirekt auch dem schweizerischen Heerwesen größere Centralität zu verschaffen suchen werden. Faßt man aber die Erfahrungen nur der letzten zehn Jahre zusammen, so wird man bei aller Anerkennung des vielen Nützlichen und Rühmlichen, das hin und wieder, theils durch Verbesserung der Instruktion, theils durch vervollständigung des Materiellen, im Interesse des Wehrstandes geschah, sich doch der gerechten Besorgniß nicht erwehren können, daß, zumal bei fortdauerndem Friedenszustande, die Gemüther mehr und mehr sich wegneigen von dem, was uns Noth thut, und daß, bei der jetzt schon in einigen Kantonen gewiß allzuängstlichen und zu weit getriebenen Sparsamkeit in allem, was das Militärwesen betrifft, — bei der leider nur zu wahren, und für uns wenig trostlichen Thatsache, daß diejenigen Redner, welche dort in gesetzgebenden Versammlungen dieses Scheinsystems vertheidigen und empfehlen, im Voraus sicher sind, sich bei einer großen Masse Beifall und Popularität zu erwerben, — die Anstrengungen der obersten Militärbehörde großenteils paralysirt, und ungeachtet beträchtlicher Geldopfer der Bundeskasse und der Kantonalkassen, und ungeachtet des Zeitaufwandes der Milizen selbst, dennoch wenig

Ersprößliches geleistet würde, weil ein altes Grund-
übel abermals wuchernd das Gute unterfräße.

Diesem Unheil jetzt und fortwährend zu begegnen, und unserm vaterländischen Wehrwesen die Vortheile zuzuwenden, wozu in der neuen eidgenössischen Militärorganisation, wenn auch leider nicht kräftig genug, doch der Aulaß gegeben ist, könnte, — so glaubt der aargauische Offiziersverein, — die eidgenössische Militärgeellschaft, theils als solche, theils in ihren einzelnen Gliedern, ohne aus ihrer statutenmäßigen Stellung zu treten, vielmehr in reiner Festhaltung ihres schönen Zweckes, angemessen und wirksam aufzutreten. Schon der günstige Umstand, daß die Gesellschaft in ihrer Mitte Männer besitzt, die Mitglieder von gesetzgebenden Räthen oder von Kantonal-Militärbehörden sind, und in dieser Eigenschaft häufig direkte Gelegenheit finden, alles fördern zu helfen, was zu Hebung unseres Wehrstandes dient, und der Erschlaffung entgegen zu stehen, die sich hinter Finanzkünsten so gerne zu bergen sucht, — schon dieser Umstand berechtigt zu der Hoffnung, daß da, wo solche Männer das entscheidende Gewicht ihrer Talente, ihrer Erfahrungen und vielseitigen Kenntnisse geltend machen, ihre Stimme nicht unnütz verhallen werde; und bedürfte es je, wider Erwarten, noch einer Bitte, einer Aufforderung an dieselben, — wer von uns würde sie nicht stellen?

Aber auch die Gesellschaft als solche könnte entweder direkt oder durch ihre Verzweigungen in den Kantonen auf diesen nämlichen Zweck hin arbeiten, und hier kommen wir auf einen Punkt, an welchen der aargauische Offiziersverein noch weitere Wünsche knüpft, die aus seinen eigenen Erfahrungen hervorgehen.

Im Kanton Aargau bestuhnden während einer Reihe von Jahren Offiziersvereine in den Bezirken, geschaffen durch Anregung von oben, aber beinahe ohne allen Zusammenhang unter sich. Je nach der Zahl, dem Eifer oder der Fähigkeit der Mitglieder war die Thätigkeit und die Leistungen dieser Vereine auch sehr verschieden, bei einigen wirklich von gediegenem Werthe. Weil es aber an Centralität gebrach, weil jeder isolirt stand, gebrach es auch an Wetteifer, und die an sich läbliche und theilweise fruchtbringende Einrichtung wäre der That nach zuletzt zusammengeunken, wenn nicht im Jahr 1828 das allgemein gefühlte Bedürfnis der Vereinigung dabin geführt hätte, daß sich die Bezirksvereine zu einem Centralverein verbanden, der dann auch, nachdem er sich

einfache, dem Zweck entsprechende Statuten gegeben hatte, mit einziger, durch die Zeitereignisse verursachter Unterbrechung in den Jahren 1831 und 1832, seither alljährlich sich versammelte. Die einzelnen Bezirksvereine sind integrirende Bestandtheile desselben, ein Ausschuß leitet das Ganze und hält die einzelnen Theile in Verbindung. Den Bezirksvereinen wurde ein Schema zur Norm bei ihren Beschäftigungen gegeben, wobei als Grundsatz festgehalten werden sollte allvorerst die Elementar-Vorschriften durchzugehen, diese sich einander einzuprägen und so erst von Stufe zu Stufe weiter zu steigen. Bei der Jahresversammlung des Centralvereins erstatten die Vorsteher der Bezirksvereine getreuen Bericht über die Arbeiten derselben im vergangenen Jahre.

Die Sache schien recht eingeleitet, man freute sich ihrer guten Wirkung schon im Voraus, — und dennoch muß jetzt, da die Erfahrung einiger Jahre hinter uns liegt, der aargauische Offiziersverein, der in Selbstäuschung kein Heil erblickt, das aufrichtige Geständniß sich und andern ablegen, daß er nicht ist, was er sein sollte, daß er nicht das leiste, was er leisten sollte. Seine einzelnen Zweige, die Bezirksvereine, wollen an mehreren Orten nicht mehr gedeihen, das frühere freudige Wachsthum ist verkümmert, und vergebens würde man jetzt dort auf nützliche Frucht hoffen. Der Verein erkennt die Ursache dieses Siechthums; er findet sie nicht in den Formen, denn die sind den Verhältnissen angepaßt — nicht in dem Mangel an gutem Willen oder Liebe zum Vaterland und dessen Wehrstand, — denn hierin glauben die aargauischen Offiziere keinem ihrer Bundesbrüder nachzustehen, wohl aber findet er die Ursache in dem Mangel einer steten, regen, durch das Mittel eines Centralausschusses zu unterhaltenden Verbindung mit ähnlichen Vereinen anderer Kantone, und denn ganz besonders auch in dem Mangel einer gehörigen Anzahl von Offizieren, welche, in einer eidgenössischen Centralanstalt tüchtig und gründlich unterrichtet und eingeübt, Gewandtheit und Lehrgabe genug besäßen, um, je einer in einem Bezirksvereine, als Lehrer der übrigen Offiziere aufzutreten, und so die Beschäftigung derselben auf einen nützlicheren und praktischeren Weg zu bringen, als hie und da geschah, wo, weil der Anwesenden keiner oder selten einer sich hinlängliche Fertigkeit zutraute, um die andern zu unterrichten in der Soldaten- und Bataillonschule, dem Reglement für die leichte Infanterie oder in der Zerlegung und Reinigung des Gewehrs, dem innern Dienst, dem

Rapportwesen u. s. w. man sich verleiten ließ, vorzugsweise Abhandlungen über Taktik oder Strategie, über fremde Kriegsgeschichte u. dgl. abzulesen und anzuhören, — eine Beschäftigung, die an und für sich nicht zu tadeln gewesen wäre, die aber, beim Abgang an gehöriger Vorbereitung als gewagter Sprung zu betrachten ist, und namentlich den Subalternoffizier, der bei uns ohnehin nicht zu viel Instruktion genießt, zur Unzeit über seine eigentliche Schwäche hebt, indem er dem Fundament seiner Dienstkenntnisse entrückt wird, und leicht verleitet werden kann, dasjenige gering zu achten, was er vermöge seiner Stellung zunächst wissen und anwenden muß. Bereits hat auch auf diesfällige Anregung des Kantonal-Offiziersvereins, die aargauische Militärgesellschaft, in voller Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung, die erforderlichen Schritte eingeleitet, um bei einstweiligen Mangel einer eidgenössischen Instruktorenshule, einzelne Offiziere aus den verschiedenen Bezirken durch den Kantonal-Instruktor zum Unterricht befähigen zu lassen, und sie wird, wenn auch für dieses Jahr, finanzieller Gründe wegen, ihre Vorschläge nicht Eingang fanden, diesen wichtigen Gegenstand fortwährend im Auge behalten und allem aufbieten, um ihren Plan, übereinstimmend mit den Wünschen der Offiziere, bald möglichst zu realisiren.

Eine Verbindung der Offiziersvereine mehrerer Kantone würde jedenfalls regeres Leben überallhin verbreiten, Wetteifer pflanzen, vor Einseitigkeit und falscher Beschäftigungsrichtung bewahren, und wenn es, wie zu hoffen, gelingen sollte, eine eidgenössische Instruktorenshule bald in Thätigkeit zu sehen, so würde, vermittelst des durch solche Instruktoren, theils bei den Lokalzusammenzügen der Milizen, theils in den Bezirksvereinen zu ertheilenden theoretischen und praktischen Unterrichts in kurzer Zeit, und dann auch in Zukunft fortdauernd, diejenige Gleichförmigkeit in der Instruktion erzielt werden können, die, ungeachtet aller eidgenössischen Reglemente, dennoch bis jetzt nicht vorhanden war, und deren Mangel bei jedem Zusammentreffen einer eidgenössischen Division oder Brigade aus mehreren Kantonen schmerzlich empfunden wird, und, mehr als alle Verschiedenheit der Kleidung und Ausrüstung, widrigen Eindruck bei Offizieren und Soldaten hervorbringt.

Indem der aargauische Offiziersverein, der zwar die rühmlichen Bestrebungen einzelner seiner Offiziere und Bezirksvereine mit Achtung und Dank erkennt, hier mit Freimüthigkeit seinen eidgenössischen Waffenbrüdern die Gebrechen aufdeckt, die er bei sich wahrnahm, will er zwar keineswegs daraus den Schluss ziehen, daß andere Kantonal-Offiziersvereine ebenfalls daran leiden, wiewohl er sich die Möglichkeit denken kann, daß auch anderwärts die nämlichen Ursachen zu den nämlichen Wirkungen führen oder schon geführt haben. Immerhin glaubt er, es fromme mehr, Fehler zu bekennen und auf gründliche Abhülfe zu denken,

als sich unter glänzender Aussenseite zu verbergen, — und das lebendige Gefühl des Bedürfnisses einer bessern Einrichtung, der warme Wunsch, sich und vielleicht auch andern eine zweckgemähere, der Sache entsprechere, praktischere Bildung zu verschaffen, und dadurch dem vaterländischen Heerwesen eine wesentliche Verbesserung vorzubereiten, veranlaßt ihn zu dem unmaßgeblichen Antrage:

Die eidgenössische Militärgesellschaft möchte die bestehenden Offiziersvereine derjenigen Kantone, welche ihr beigetreten sind, als ihre Bestandtheile betrachten und, von diesem Verhältnisse ausgehend, einen Ausschuß beauftragen, sich mit diesen Kantonalvereinen in Verbindung zu setzen, die Beschäftigung derselben im Allgemeinen, mit Berücksichtigung ihrer Statuten, zu leiten, wechselseitige Austauschung von Ansichten, Vorschlägen &c. der einzelnen Vereine unter sich zu veranstalten und zu befördern, Fragen über einzelne interessante Gegenstände des Dienstes, des praktischen zumal, — zur Beantwortung auszuschreiben und dafür zu sorgen, daß über die Resultate alljährlich ein summarischer vergleichender Bericht vorgelegt würde, welcher der Berathung der Versammlung zu unterlegen wäre, die dann ebenfalls von den Vorstehern der Kantonalvereine Bericht erhalten sollte über die Leistungen derselben je im jetztabgewichenen Jahre.

Die Kantonalvereine ihrerseits, von dem Rechte der Petition Gebrauch machend, hätten sich an ihre respektiven Kantonalbehörden mit dem, durch sprechende Gründe unterstützten, Gesuche zu wenden, daß der Kanton den eidgenössischen Kriegsrath um baldige, und dann jährlich zu wiederholende, Einberufung der zu Instruktoren bezeichneten Offiziers angehe, und daß diese, gehörig vertheilt, jeder in seinem Kreise den Unterricht ertheile, zu dem sie in der Centralanstalt befähigt würden.

Mag nun diese oder jene Form gefallen, wenn nur der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Mit vollem Vertrauen wendet sich der aargauische Offiziersverein an seine schweizerischen Waffenbrüder, und er darf zum wenigsten erwarten, daß der redliche Wille und die Vaterlandsliebe nicht verkannt werden, die ihn hiebei leiteten und die er jederzeit mit der That zu beweisen suchen wird.

Wohlen und Aarau, den 15. und 30. Mai 1836.

Namens des aargauischen Offiziersvereins,
die hiefür bezeichnete Kommission:

Frey-Heroëse, Oberstleutnant.

Suter, Artillerie-Oberstleutnant.

Sauerländer, Artillerie-Hauptmann.

Th. Rudolf.